

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

IFG
Internationale Fortbildungsgesellschaft
mbH
Wohldstr. 22
23669 Timmendorfer Strand

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Vivien Brüggemann
Vivien.Brueggemann@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4821
Telefax: 0431 988617-4821

30. September 2025

Anerkennung als Träger der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 20. August 2025 erkenne ich die

**IFG Internationale Fortbildungsgesellschaft mbH,
Wohldstraße 22, 23669 Timmendorfer Strand**

gemäß § 19 des Weiterbildungsgesetzes Schleswig-Holstein (WBG) vom 6. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 282), zul. geändert durch Gesetz v. 22. Januar 2017 (GVOBl. S. 123) i.V.m. der Landesverordnung über die Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung (Trägeranerkennungsverordnung – TrAVO) vom 30. April 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 524), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Oktober 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 831), als Träger der Weiterbildung an.

Diese Anerkennung berechtigt die IFGmbH, den Hinweis

„Staatlich anerkannter Träger der Weiterbildung“
zu führen.

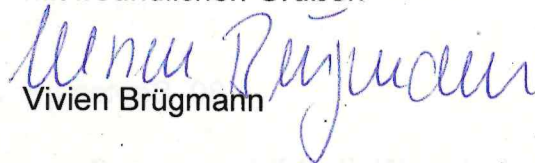
Mit der Anerkennung stellen wir Ihnen ein Qualitätssiegel zur Verfügung, mit dem Sie als Staatlich anerkannter Träger der Weiterbildung künftig in der Öffentlichkeit – neben Ihrer Berechtigung zum Führen des Hinweises „Staatlich anerkannter Träger der Weiterbildung“ – in Online-Auftritten, Briefköpfen, Prints etc. werben dürfen. Dieses Qualitätssiegel finden Sie in verschiedenen Dateiformaten auf beigefügter CD.

Die Anerkennung ist auf 4 Jahre befristet. Die Frist beginnt am 30. September 2025 und endet mit Ablauf des 29. September **2029**.

Nach Ablauf der Frist kann die Anerkennung auf Antrag neu erteilt werden.

Die beigefügte „Anlage zum Anerkennungsbescheid“ ist Bestandteil dieses Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen


Vivien Brüggemann